

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

570 (5.12.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Samstag, 5. Dezember.

Mittagblatt.

№ 570.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 23. November d. J. gnädigst geruht, dem Lehramtspraktikanten Konrad Geisinger von Weinheim unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle an der Höheren Bürgerschule in Wiesloch zu übertragen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Dezember 1896 wurde
Revident Arthur Odenwald zum Revisor bei der Zollverwaltung und
Registralassistent Oskar Metzger zum Registrator bei dieser Behörde ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutscher Reichstag.

Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

* Berlin, den 4. Dezember.

Es folgen Bittschriften. Eine Bittschrift um Abänderung des Servistatistengesetzes soll nach Antrag der Fünften Kommission Berichterstatter Abg. Pauli dem Reichskanzler als Material überwiesen werden.

Abg. Paffe (nat.-lib.): Es steht ja, wie in der Kommission mitgeteilt worden ist, demnach ein Gesetz bevor, das eine andere Ordnung der Servistatistiken vorseht. Trotzdem möchte ich schon heute bitten, die Stadt Leipzig aus der Klasse I herauszunehmen. Präsident v. Bülow macht darauf aufmerksam, daß eine Petition in Betreff der Stadt Leipzig nicht vorliegt.

Abg. Nicker (Pres. Ver.): Außer der Stadt Leipzig werden auch noch andere Städte den gleichen Wunsch haben, in eine höhere Servistatistikenklasse zu kommen. Ich möchte die verbündeten Regierungen fragen, ob und wann wir auf ein Gesetz warten dürfen, zu dem die verbündeten Regierungen nach dem früheren Gesetz über den Servistatistiken verpflichtet sind.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Die verbündeten Regierungen erkennen ihre Verpflichtung zur Einbringung eines solchen Gesetzes an und das Gesetz wird noch in dieser Session vorgelegt werden.

Der Kommissionsantrag wird angenommen. Es folgt eine Petition wegen Rückstattung von Zoll für eingeführte Iron Bricks. Die Kommission empfiehlt durch ihren Berichterstatter, Abg. Kimpau, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Hamma (nat.-lib.): Es liegt hier entschieden ein Versehen der Zollbehörde vor. Während für gewöhnliche Iron Bricks ein Zoll von 50 Pfennig erhoben wird, ist für gebogene Eisenstücke ein solcher von 3 Mark vorgeschrieben. Das ist die Unordnung, daß die verschiedenen Zollstellen verschieden den Zolltarif handhaben. Eine Reform der Steuererhebung ist unbedingt notwendig. In erster Linie würde ich die Einföhrung einer Auskunftsstelle empfehlen.

Abg. Nicker (Pr. Ver.): Ich unterbreite die Forderung des Abg. Hamma, daß eine Behörde angegeben werde, welche autoritative Befehle erteilt. In das neue preussische Stempelsteuergesetz ist ausdrücklich eine dahingehende Bestimmung eingefügt, daß die Stempelbehörden verpflichtet sind, Auskunft zu erteilen. Dann werden wir aber von der Forderung nicht ablassen, die wir zuletzt im Jahre 1890 gestellt haben, daß ein Verwaltungsgerichtshof eingesetzt wird, der die Entscheidung der Zollstreitigkeiten erledigt. Ich weiß nicht, warum die kleinen Staaten sich diesem berechtigten Verlangen auch noch widersetzen.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Die Frage der Einsetzung einer obersten Instanz, welche autoritative Auskunft erteilt, ist wiederholt Gegenstand von Erörterungen in diesem Hause gewesen. In den meisten deutschen Bundesstaaten besteht auf Grund des öffentlichen Rechtes ein solcher Rechtsweg. In Preußen ist der Rechtsweg über die Verpflichtung zur Steuerzahlung seit 1891 gleichfalls für zulässig erklärt worden. Ein Reichsstatistamt halte er für verfehlt. Es würde die Einföhrung desselben auch gegen die positiven Bestimmungen der Reichsverfassung verstoßen, wonach die Verwaltung und Erhebung der Zölle der Einzelstaaten garantiert ist. Die Einsetzung einer obersten Reichsbehörde, welche im Rechtswege über die Streitigkeiten entscheidet, soll und daneben die Einsetzung einer Auskunftsbehörde ist unmöglich. Eins kann man nur machen, denn sonst würden die Auskunftsstellen keine bindende Erklärung abgeben können. Der Bundesrat läßt außerordentliche Rücksicht in zahlreichen Fällen walten, was eine richterliche Behörde nicht thun könnte. Eine bindende Erklärung im Namen der Regierungen kann ich nicht abgeben. Ich glaube aber kaum, daß sie geneigt sein werden, das ihr verfassungsmäßig zustehende Recht preiszugeben. Eine solche Einschränkung müßte aber erfolgen, wenn die Entscheidung in Zollstreitigkeiten einer besonderen Behörde übertragen werde.

Abg. Bachem (Centr.): Die Auffassungen der Zollbehörden widersprechen einander. Da ist eine Stelle nötig, welche eine einheitliche Entscheidung herbeiföhrt. Es ist mir gleich, ob diese Auskunftsstelle gemeinsam für das Reich oder in den Einzelstaaten eingerichtet wird. Die Zollverwaltung ist jetzt die alleinige Verwaltung, die zugleich Richter in ihren Angelegenheiten ist. Die Zustände sind unerträglich.

Graf Posadowsky: In zahlreichen Fällen läßt der Bundesrat, wenn eine Schuld des Bezollenden nicht vorliegt, aus Billigkeitsrücksichten einen Erlass zu. Da nun für die Einzelstaaten Auskunftsstellen gefordert werden, so wäre ein solcher nicht gerechtfertigt, denn dort ist die oberste Steuerbehörde die entscheidende Verwaltungsbehörde. Das Ergebnis wäre dann nur, daß die einzelnen Auskunftsstellen für ihre Staaten gemeinam, im übrigen aber verschiedene Ansichten feststellen.

Abg. Frey v. Stumm (Reichsp.): Ich kann dem Herrn Staatssekretär nicht darin Recht geben, daß Abg. Hamma in seiner Forderung in jeder Beziehung zu weit gehe. Wohl aber hat der Herr Staatssekretär Recht, wenn er die Errichtung einer Centralauskunftsstelle des Verwaltungsgerichtshofes für Zollstreitigkeiten für unmöglich erklärt.

Abg. Dr. Hamma (nat.-lib.) befragt noch einmal die geforderte Einrichtung.

Staatssekretär v. Posadowsky: Vergessen Sie nicht, daß es sich bei Zollverhörungen manchmal um sehr bedeutende Summen handelt, so daß es unmöglich ist, daß die Einzelstaaten diese Forderung aufgeben können. Darüber aber kann gar kein Zweifel sein, daß der Wortlaut der Verfassung dem entschieden entgegensteht. Der Abg. Hamma wünscht eine oberste, endgültige, autoritative, auf dem Rechtswege oder Verwaltungswege entscheidende Behörde. Würde eine solche Behörde eingesetzt werden, dann würde an Stelle des Bundesrates, der über Mängel in der Anwendung der Zollgesetze entscheidet, eine bürokratisch konstruierte Stelle entscheiden. Das wäre aber ganz unzulässig gegen die Reichsverfassung.

Abg. v. Cuny (nat.-lib.): Die Frage, in welcher Höhe eine Waare zu bezollen sei, ist keine Rechts-, sondern Billigkeitsfrage; aber es muß doch auf die eine oder andere Weise den Beteiligten die Möglichkeit geboten werden, eine Zollstreitigkeit auf dem Rechtswege zur Entscheidung zu bringen. Wenn die verbündeten Regierungen sich der Einsetzung einer obersten Reichsbehörde auch weiterhin widersetzen, werden wir später unabwendbar einer Ausdehnung und Ergänzung der Reichsverfassung, namentlich in Bezug auf die Reichsverwaltung, näher treten müssen.

Die Petition wird mit großer Mehrheit der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Petitionen, betreffend die Rückstattung des Zolles auf Seesalz und betreffend die Rückstattung von Zoll für eingeföhrt Holz, werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Petition, betreffend die Rückstattung des Zolles für eingeföhrt amerikanisches Pöfelsteisch, schlägt die Kommission vor, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Stumm (Reichsp.) und Hamma (nat.-lib.), die sich ebenfalls für den Kommissionsantrag aussprechen, gelangt letzterer zur Annahme.

Die Petition, betreffend Rückstattung des Zolles für eingeföhrt Wandbekleidungsplatten, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, dagegen die Petition, betreffend die Rückstattung des Zolles auf Getreide, trotz des Widerspruchs des Direktors im Reichsjustizamt, Körner, der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Ebenso wird ohne Erörterung die Petition, betreffend Rückstattung der Verbrauchsabgabe auf im freien Verkehr gewesenen demnach denaturierten Branntwein, der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, bezüglichen die Petition, betreffend die Regelung des Kellnerinnenwensens.

Als Material werden dem Reichskanzler überwiesen die Petitionen, betreffend die Revision des Vogelschutzgesetzes, betreffend die Einföhrung eines Zolles auf Milch, betreffend die Einföhrung eines Zolles auf Torfstreu und betreffend die Abänderung der §§ 37 und 76 der Gewerbeordnung, betreffend das Lohnführwesen.

Die Petition, betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches in Bezug auf Unfittlichkeit, Prostitution, Kuppelei etc., beantragt die Kommission, dem Reichskanzler theils zur Berücksichtigung, theils als Material zu überweisen.

Abg. Hoefel (Rp.): Der Reichstag habe sich in der Richtung wiederholt ausgesprochen, auch habe derselbe der Regierung eine Entschliebung unterbreitet, daß dieselbe eine lex Heinke vorlegen solle. Obwohl mehrere Jahre darüber vergangen sind, habe die Regierung in der Kommission noch keine Erklärungen darüber abgegeben, wie weit die Vorarbeiten für das Gesetz gediehen sind.

Abg. Spahn (Centr.): Ich bedauere, daß bei dieser wichtigen Frage der Staatssekretär des Reichsjustizamts abwesend ist. Bedauerlicherweise denke die Regierung immer noch nicht daran, diese brennende Frage einer befriedigenden Lösung entgegenzubringen, obwohl oft viel weniger wichtige Dinge dem Reichstage vorgelegen haben.

Abg. Schall (konf.): Auch wir haben den dringenden Wunsch, daß endlich dem Unwesen entgegen getreten werde, und bedauern sehr, daß kein Vertreter der verbündeten Regierungen anwesend ist, um die Stellung derselben zum Ausdruck zu bringen.

Abg. Bachem (Centr.): Ich beantrage, da ein Regierungsvertreter nicht anwesend ist, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen, hoffe jedoch, daß wir recht bald Gelegenheit erhalten, uns eingehend mit der Angelegenheit zu beschäftigen.

Abg. Weber-Heidelberg (nat.-lib.) wendet sich besonders gegen das Annoncen-Unwesen und bittet, daß hier energische und schnelle Abhilfe geschaffen werde. Die Beratung dieses Gegenstandes wird zunächst an den Schluß der Sitzung zurückgestellt. Die Bittschrift des Deutschen Vereins für ein internationales Schieds-

gericht empfiehlt die Kommission dem Reichskanzler zur Kenntnissnahme zu überweisen. Das Haus schließt sich ohne Erörterung diesem Antrage an. Die Bittschrift, betreffend Aufhebung des Zmpfgesetzes, wird für erledigt erklärt durch die Beschlüsse zu dem gleichartigen Antrag im Sommer dieses Jahres. Eine Bittschrift, betreffend die Uebergangsabgabe für Bier nach Elsaß-Lothringen, soll nach dem Vorschlage der Kommission zur Berücksichtigung überwiesen werden.

Abg. Hoefel (Rp.) beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Regierungskommissär Direktor v. Körner schließt sich dem Vordredner an.

Abg. Schaller (Ctr.) bittet um Annahme des Kommissionsbeschlusses.

Unter Ablehnung des Antrags Hoefel wird der Kommissionsantrag angenommen. Petitionen, betreffend den Erlass über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, beantragt die Kommission dem Reichskanzler als Material zu überweisen. Das Haus beschließt demgemäß. Hierauf wird, da Staatssekretär Nieberding inzwischen erschienen ist, die Beratung über die Petition, betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches zur Bekämpfung der Unfittlichkeit, fortgesetzt.

Staatssekretär Nieberding: Der bekannte Gesetzentwurf war aus Erwägungen und Erfahrungen hervorgegangen, die die preussische Regierung hier in Berlin aus Anlaß eines schweren Mordprozesses gesammelt hatte. Die weitere Verfolgung der Sache fiel dem Reichsjustizamt deshalb anheim, weil es sich größtentheils um Abänderungen und Ergänzungen der einzelnen Strafgesetzbuchbestimmungen handelte. Nun hat der damals dem Reichstag vorgelegene Entwurf in der Kommission manche Beanstandungen und manche Abänderungen erfahren; er ist schließlich nicht zu Stande gekommen. Die Reichsregierung hat sich alsdann mit der preussischen Regierung in Verbindung gesetzt. Wir werden von der preussischen Regierung dahin verständigt, daß auch von Preußen die Absicht, diese Gesetzgebung herbeizuföhren, nicht aufgegeben sei, sondern daß man sich im Gegentheil vorbehalte, auf die Sache zurückzukommen, einmal, wenn die ganze Geschäftslage des Reichstages und des Bundesrates dies gestatte, dann aber auch, wenn die preussische Regierung Zeit und Gelegenheit gewonnen habe, um die anderweitigen Vorschläge, die in der Kommission des Reichstages die Mehrheit gefunden hatten, auf ihre praktische Bewährung zu prüfen. Ich glaube aber auch annehmen zu dürfen, daß die Erörterungen im Schoße der preussischen Regierung noch nicht abgeschlossen sind. Ich bin unter diesen Umständen nicht in der Lage, Ihnen etwas Anderes mitzutheilen, als daß die Sache im Schoße der preussischen Regierung noch der Erwägung unterliegt. Auf die Frage, wie weit der Bundesrat abermals in der Lage sein wird, sich mit der Sache zu befassen, vermag ich Ihnen in diesem Augenblicke noch keine Antwort zu geben. Aber es liegt nicht in der Absicht, die Sache ruhig liegen zu lassen.

Abg. Spahn (Centr.) erklärt, seine Freunde werden in den nächsten Tagen einen selbständigen Antrag einbringen, der dieselben Ziele verfolgt.

Abg. Ringens (Centr.) bedauert, daß der Reichstag Jahrzehnte lang den Unbeständen hat zusehen müssen, ohne dagegen etwas thun zu können.

Abg. Schall (konf.): Es ist die höchste Zeit, den Mißständen auf diesem Gebiete ein Ende zu machen.

Abg. Hebel (Soz.) fährt aus, er habe nach den Erklärungen des Staatssekretärs und des Abg. Spahn keine Veranlassung, heute auf die Sache weiter einzugehen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen. Schluß nach 5 Uhr.

* Zum Ausstand der Hafenarbeiter.

(Telegramme.)

* Hamburg, 4. Dez. Eine Versammlung ausländischer Quaiarbeiter, welche von 4000 Personen besucht war, beschloß, die Verkündung des Gesamtzustandes anzuerkennen und sich mit den übrigen Ausständigen solidarisch zu erklären.

* Hamburg, 4. Dez. Die Meldung Berliner Blätter, daß aus Berlin Schutzmannschaften nach Hamburg beordert werden sollen, entbehrt, wie der „Hamb. Börsenhalle“ offiziell mitgeteilt wird, jeder Begründung. Abgesehen davon, daß es nach den Verhältnissen unthunlich ist, herrscht in der Stadt und am Hafen völlige Ruhe. Seit gestern kamen im ganzen nur vier Verhaftungen von Ausständigen wegen kleiner Vergehen vor.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 4. Dez. Der Erste Senat des Oberverwaltungsgerichts unter dem Vorsitz des Präsidenten Persius wies die Klage des Bürgermeisters Kummert-Kolberg gegen den Oberpräsidenten v. Puttkamer ab.

* Paris, 4. Dez. In der Zollkommission erklärte heute der Handelsminister, die Regierung fände die von der Kommission angenommene Exportprämie auf Zucker zu hoch. Die Regierung habe dafür Sorge getragen, die Frage zu einem guten Ende zu führen und werde ihren Gesetzentwurf vor der Kammer wieder aufnehmen.

* Rom, 4. Dez. Der Marineattaché der deutschen Botschaft brühte dem Marineminister Brin das herzlichste Beileid des Staatssekretärs des Reichsmarineamts, Contreadmiral Hollmann, wegen des Ereignisses von Mogadischu aus.

* London, 4. Dez. Der Generalkonful in Liberia meldet, daß der Präsident von Liberia, Cheeseman, am 11. November gestorben ist und daß der bisherige Vizepräsident Collman am 13. November den Dienst als Präsident geleistet habe.

* Madrid, 4. Dez. Wie aus Santander gemeldet wird, traten Kaufleute, Industrielle und Finanzleute zusammen, um der Regierung ein unverzinsliches Darlehen von 400 Millionen mittelst einer Emission von Bonds à 100 Pes., rückzahlbar in zehn Jahresraten, nach dem Kriege anzubieten. Nach Meldungen aus Havanna erreichte eine nationale Subskription 200,000 Dollars.

* Kairo, 4. Dez. Die Lage ist gespannt. Auf englischer Seite ist man bemüht, einen Konflikt zwischen der Kasse der Schuld und dem Gericht zu schaffen. Zu dem Zwecke wird behauptet, die Delegirten der Kasse widersetzten sich der Vollstreckung des Urtheiles. Die Note Lord Cromer hat im Ministerium Aufsehen verursacht. Dasselbe hat aber noch keinen endgültigen Beschluß gefaßt. Man spricht von einer Krise. Die England freundliche Presse greift den Urtheilspruch heftig an und spricht von der Nothwendigkeit, daß England thatsächlich die Herrschaft in Egypten ergreife. Die leitenden englischen Blätter sprechen dieselbe Ansicht aus.

* Rio de Janeiro, 4. Dez. Der Senat genehmigte die Zahlung einer Entschädigung von 4 Millionen Lire an Italien. Die Summe wird sofort ausgezahlt werden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 5. Dezember.

Dr. C. Der Ausschuss für Errichtung eines Schefel-Denkmal in Säckingen erklärt soden einen Aufruf, in welchem er sich an alle Freunde und Verehrer des heimgegangenen Dichters und seiner Muse mit der Bitte wendet, das Unternehmen mit Beiträgen unterstützen zu wollen, damit das Werk so rasch als möglich seiner Vollendung entgegengeführt werden könne; zugleich ersucht er, überall da, wo sich Freunde und Verehrer Schefel's finden, — Sammelstellen zu errichten und die etwaigen Einläufe an den Redner des örtlichen Ausschusses, Herrn R. Broglio, Gasthof zum „Schützen“ in Säckingen einzusenden. Diesem letztgenannten Ausschusse gehören an die Herren: Kommerzienrath Otto Ballh und Bürgermeister Wanner von Säckingen, dem erweiterten Ausschuss von hier die Herren:

Schriftsteller D. Ammon, Hofrath Dr. W. Stambach, Groß. General-Intendant Dr. A. Berlin, Rektor Dr. Cathiau, Oberbaudirektor Professor Dr. Durm, Frau Alberta v. Freyberg, Direktor S. Gdh., Maler Aug. Hörter, Bildhauer Professor Heer, Hauptmann a. D. J. Keller, Maler Wih. Klose, Apotheker R. Müller, Oberbürgermeister R. Schnebler, Richtbrudereibesitzer J. Schöber, Geh. Rath v. Stöffer, Schriftsteller Dr. S. Vierordt, Schriftstellerin Herm. Willinger, Geh. Rath Dr. E. Wagner. Es bedarf wohl keines besonderen Nachweises, in welchem Grade die alte Waldstadt am Oberrhein, deren Geschichte bis in's sechste Jahrhundert zurückreicht und die dem heimlichen Dichter in schönen Jugendtagen so viel Anregung geboten hat, das geplante Denkmal und die Teilnahme der deutschen Nation dafür verdient. Es genügt, daran zu erinnern, daß das herrliche Erlingswerk Schefel's, der „Trompeter von Säckingen“, der des Sängers Dichtertum begründete und den Namen der würdigen Waldstadtschönen in alle Welt hinausbrachte, diesen unvergleichlichen Einbräuden und Anregungen Gehalt und Leben gegeben hat. So vertrauen wir denn die Absicht, unserem vaterländischen Sänger in Säckingen ein Standbild zu errichten, der Einwohnerhaft der Residenz, in welcher er das Licht der Welt erblickt und vor nunmehr zehn Jahren auch das Zeitliche gesegnet hat, und hoffen, daß die bekannte Opferwilligkeit, welche jedem rechten Vorhaben noch niemals ihre Hilfe verlagte, auch in dem vorliegenden Falle sich vollauf bewähren werde.

Großherzogliches Hoftheater.

Samstag, 5. Dez. Ab-Abth. C. 20. Vorst. (Mittelpreise): „König Heinrich“, Tragödie in einem Vorspiel. „König Heinrich“ und 4 Akten von Ernst v. Wildenbruch. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonntag, 6. Dez. VII. Vorst. außer Ab. (Mittelpreise): Neu einstudirt: „Fritan und Iolde“ in 3 Aufzügen von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr. — Der Vorverkauf an Stelle der Vormerktungen findet noch bis Samstag den 5. Dez., Abends 5 Uhr, statt.

Dienstag, 8. Dez. Ab-Abth. A. 21. Vorst. (Kleine Preise): „Die Jungfrau von Orleans“, Trauerspiel in 5 Akten nebst einem Vorspiel von Friedrich Schiller. Anfang 7 1/2 Uhr.

Donnerstag, 10. Dez. Ab-Abth. B. 21. Vorst. (Kleine Preise): „Preziosa“, romantisches Schauspiel in 4 Akten von P. A. Wolff. Die zur Handlung gehörige Musik von Karl Maria v. Weber. Anfang 7 1/2 Uhr.

Freitag, 11. Dez. Ab-Abth. C. 21. Vorst. (Kleine Preise): „Die beiden Schützen“, komische Oper in 3 Aufzügen nach dem Französischen, Musik von Albert Vorjüng. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonntag, 12. Dez. Ab-Abth. A. 22. Vorst. (Kleine Preise): Zum erstenmale: „Die goldene Eva“, Lustspiel in 3 Akten von Franz von Schönthan und J. Koppel-Gelsted. Anfang 7 Uhr.

Sonntag, 13. Dez. Ab-Abth. B. 22. Vorst. (Mittelpreise): „Alba“, große Oper in 4 Aufzügen von Verdi. Text von Antonio Ghislanzoni, für die deutsche Bühne bearbeitet von Julius Schanz. Anfang 7 1/2 Uhr.

Vormerktungen zu den Vorstellungen im Hoftheater Karlsruhe (soweit nicht vorher aufgeführt) nimmt das Vormerkbureau an Wochentagen jeweils von 8 bis 12 Uhr Vormittags

und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags bis längstens 12 Uhr Mittags des der betreffenden Vorstellung vorhergehenden Tages entgegen. Bei schriftlicher Bestellung ist der Betrag für die gewünschten Karten und die Vormerkt- bzw. Vorverkaufsgeld (35 Pfennig für jede Karte), sowie das Porto für Antwort oder für Zusendung der Karten an das Vormerkbureau einzusenden.

Im Theater in Baden-Baden:

Mittwoch, 9. Dez., 13. Ab-Vorst. Neu einstudirt: „Die beiden Schützen“, komische Oper in 3 Aufzügen nach dem Französischen. Musik von Albert Vorjüng. Anfang 7 1/2 Uhr.

Montag, 14. Dez., 14. Ab-Vorst.: „Die verkaufte Braut“, komische Oper in 3 Aufzügen von R. S. Sabina, deutscher Text von Max Kalbeck, Musik von Friedrich Smetana. Anfang 7 1/2 Uhr.

Verchiedenes.

† Barmen, 4. Dez. (Telegr.) Die bekannte Färberei und Appreturanstalt von Jonas Falbach ist vollständig niedergebrannt.

† Dresden, 4. Dez. (Telegr.) Die Schifffahrt auf der Elbe ist an sämtlichen Verlabestellen infolge des Eisganges in Wehmen eingestellt worden.

† Jwikan, 4. Dez. (Telegr.) Die Beller'sche Tuchfabrik in Sauerborn ist vollständig niedergebrannt. Mehrere Hundert Arbeiter sind infolgedessen beschäftigungslos geworden.

† Lübeck, 4. Dez. (Telegr.) Der Polizeichef Dr. Adolf Sach, ein vielfach um das Gemeinwesen verdienter Mann, ist heute Früh, 65 Jahre alt, gestorben. Derselbe war als Bundesvorsitzender des niederfachsischen Sängerbundes in weiten Kreisen bekannt. Der Verstorbene war Inhaber der goldenen Medaille der Gemeinnützigen Gesellschaft, ein großer Alterthumsforscher und als solcher Vorsitzender des Lokalkomite's für den nächstjährigen Antropologentag.

† Bombay, 4. Dez. (Telegr.) Mehrere Europäer sind an der Pest erkrankt. Zwei derselben sind gestern gestorben. Auch infolge von anderen ansteckenden Krankheiten nimmt die Sterblichkeit zu.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Todesfälle. 27. Nov. Erna, 1 W. 21 J., B.: Karl Berdmüller, Kaufmann. — Ida, led. Wadnerin, 18 J., B.: Karl Müller, Schlossermeister. — 30. Nov. Oskar, 8 W. 7 J., B.: Gottl. Müller, Stadttagsknecht. — Ulise, Ehefr. von J. Teuber, Kesselschmied, 60 J. — Anna, 1 J. 4 M. 4 T., B.: Heinrich Bado, Eisenbahnkassierer. — Max, 3 W. 5 T., B.: Johann Heinrich, Wagner. — Wilhelm Henning, Wwr., Waagenmeister a. D., 73 J. — 1. Dez. Franz, 2 J., B.: Theodor Huber, Schlosser. Eheaufgebote. 3. Dez. Karl Friedrich von Rinklingen, Bahnarbeiter hier, mit Christiane Köpfer von Rinklingen. — Jakob Krimmel von Jansenhausen, Kutcher hier, mit Pauline Gerle von Oberlezlingen. — Johann Kolb von Durlach, Bahnarbeiter hier, mit Magdalene Loeb von Elberfeld.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei
Karlsruhe
Karl-Friedrich-Str. 14. Telefon-Anschluß Nr. 154.

Zu Hochzeiten und Familienfesten

Einladungskarten, Menüs, Casellieder, Lieber-Anschläge, Hochzeit-Bladderabatsche, Lanzkarten in anerkannt eleganter Ausführung und zu mäßigen Preisen.



G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.
Haushaltungsbuch
für das Jahr 18...
Preis gebunden Mk. 1.—
Unser Haushaltungsbuch empfiehlt sich durch seine praktische und übersichtliche Eintheilung allen Hausfrauen.
Vorrätig in allen Buch-, Papier- und Schreibwarenhandlungen.

Die Süddeutsche Versicherungs-Bank
für Militärdienst- und Wöchter-Aussteuer in Karlsruhe
übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:
a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 zc. Jahre;
b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
d) Alters-Versicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.
Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.
Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers.
— Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorher stirbt. — Niedrige Prämien, solide, sparsame Verwaltung, alle Ueberschüsse den Versicherten.
Auskunft ertheilt und Anträge nimmt entgegen: 1273-17.
Die Direktion, Schloßplatz 7, Karlsruhe.

Versteigerungs-Ankündigung.
Bei der heutigen in der Verlassenschaftsachse des ledigen Bierbrauers Anton Wiedemann in Darlanden vorgenommenen Liegenschafts-Versteigerung sind auf die nachbeschriebenen Liegenschaften Gebote nicht eingelegt worden. Sie werden daher am
Donnerstag den 17. ds. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
in dem Rathhause in Darlanden einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag dem höchsten Gebot ertheilt wird.

Gemarkung Darlanden.
1. Lagerbuch Nr. 3209a.
4 a 62 qm Hofraithe im Orts-etter mit einem einstä. Wohn- und Wirtschaftsgarten „Zur Sonne“ nebst Stallung und Wirtschaftsgarten in der Leopoldstraße in Darlanden gelegen, neben der Ortsstraße und Bernhard Rastätter V., Schätzungspreis 27000
2. Lagerbuch Nr. 3212a.
6 a 60 qm Hofraithe im Orts-etter, mit einem einstädtigen Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, Hofraum und Hausgarten, in der Friedrichstraße in Darlanden gelegen, neben der Ortsstraße und Magdalena Weick ledig, Schätzungspreis 5000
Die Zahlung des Kaufschillings kann baar geschehen, mit 5% Zins vom Zuschlagstage an, nach Verweisung des Notars.
R.-Mühlburg, 3. Dezember 1896.
Groß. Notar: Mathos.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Labung.
B-633.1. Nr. 18.401. Mannheim.
Die Ehefrau des Technikers Heinrich

Versteigerung.
Lieberau, Barbara, geb. Hartmann in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält Wassermann in Mannheim, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage auf Scheidung der am 13. August 1896 zu Mannheim geschlossenen Ehe der Streittheile wegen grober Verunglimpfung der Klägerin durch den Beklagten, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf
Dienstag den 16. Februar 1897,
Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 3. Dezember 1896.
Gerbel,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Versteigerung.
B-576.2. Nr. 10.718. Staufen.
Therese Freund, ledig von Krozingen, besitzt auf der Gemarkung Schlat folgendes Grundstück: L.B. Nr. 251, 11 a 49 m Wiesen in den Blauenmatten. Solches ist zum Grundbuch nicht eingetragen.
Auf Antrag der Besitzerin werden alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienverbande beruhende Rechte haben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf
Montag den 8. Februar 1897,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte für erloschen erklärt werden.
Staufen, 26. November 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Zimmermann.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Verfahren.
B-557.2. Nr. 19.145. Offenburg.
Die am 19. März 1850 zu Zell-Weierbach geborene Franziska Falz, zuletzt wohnhaft daselbst, welche am 8. Dezem-

ber 1879 nach Amerika ausgewandert ist, ist seit 27. Januar 1880 vermählt. Dieselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich anher gelangen zu lassen, ansonst sie auf den seitens ihrer erbberechtigten Verwandten gestellten Antrag für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren Erben zugewiesen würde.
Alle diejenigen, welche Ansprüche über deren Leben oder Tod geben können, werden um Mittheilung hierüber aufgefordert.
Offenburg, den 24. November 1896.
Groß. bad. Amtsgericht.
gez. Ruffler.
Der Gerichtsschreiber: C. Beller.

Handelsregister.
B-625. Nr. 46.179. Pforzheim.
Zum Handelsregister wurde eingetragen: a. Zum Firmenregister Band III: Zu D. J. 359. Firma G. Köhle hier. Das Geschäft nebst der Firma ging auf Kaufmann Friedrich Köhle, wohnhaft hier, über. Die Procura des Kaufmanns Emil Wolnenberger hier dauert fort.
b. Zum Gesellschaftsregister Band II:
1. D. J. 1094. Firma Sparr u. Jäger hier. Gesellschaft der seit 23. November 1896 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind: Bijoutier Ferdinand Sparr und Kettenmacher Ferdinand Jäger, beide wohnhaft in Hohentwarg.
2. D. J. 509 u. Forti. 1095. Firma Pforzheimer Eisbahnaktiengesellschaft in Pforzheim. In der Generalversammlung vom 28. Oktober 1896 wurde an Stelle des Steinbändlers Adolf Gall hier Fabrikant Otto Sauer, wohnhaft hier, zum Vorstandsmittglied (Kassier) gewählt. In der gleichen Generalversammlung wurde § 13 der Statuten gestrichen.
Pforzheim, 28. November 1896.
Groß. Amtsgericht II. Dr. Glod.

Holzversteigerung.
B-635. Die Stadtgemeinde Karlsruhe läßt aus ihrem Walddistrikt Wamholz mit Zahlungstermin bis zum 1. August 1897 vertheilern:
Freitag den 11. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
im Rathhause in Mühlburg:
26 Säge- und Wagnereichen, 54 Ster buchene und 32 Ster eichene Scheitholz, 33 Ster buchene, 21 Ster eichene und 3 Ster forlense Briggelholz, 2650 buchene und 275 eichene Normalwellen, 8 Kooße Abraum.
Das Holz wird von 7 1/2 Uhr an im Walde vorgezeigt. Zusammenkunft an der Schwinmühle.
Karlsruhe, den 30. November 1896.
J. Gamm,
Groß. Oberförster.